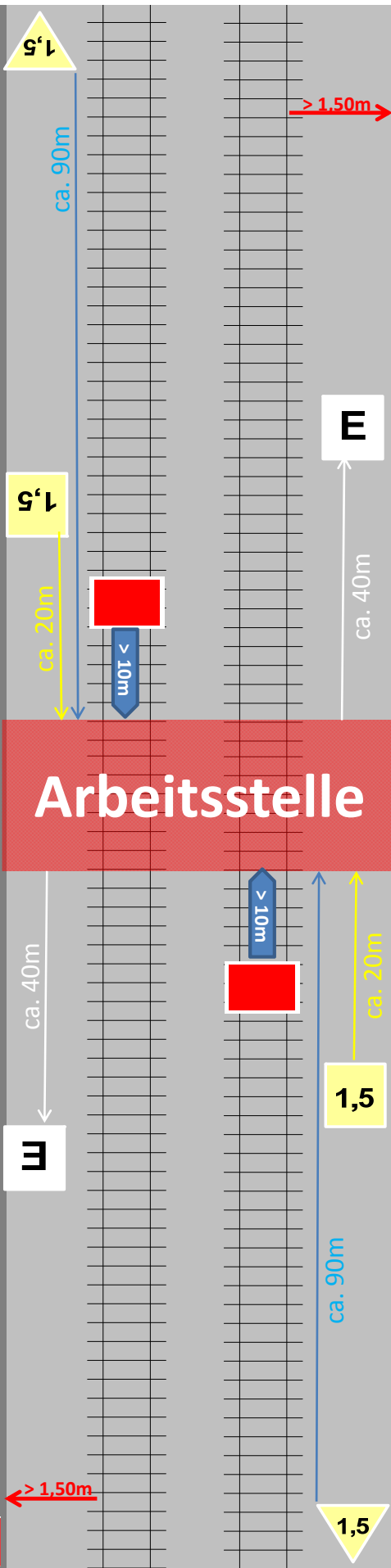


Merkblatt B, Aufstellung der Fahrsignale
an Arbeitsstellen, im Profilraum der Straßenbahn,
auf Straßen mit eigenem Bahnkörper, Sicherheitsraum > 1,5 m

Gehweg



Gehweg

Vorgaben zur Aufstellung der Tram-Fahrsignale

Sicherheitsraum größer als 1,5 m Breite

Sh 2

Weiterfahrt ist unzulässig.
Entfernen wenn Strab kommt nachdem Gleis geräumt und Arbeit unterbrochen wurde.
Nach Durchfahrt wieder so aufstellen. Aufstellung ca. 10 m vor der Arbeitsstelle

Die Fahrsignale sind vor Arbeitsaufnahme aufzustellen und bei Arbeitsende zu entfernen. Die Profilverfreiheit für die Straßenbahn muss gewährleistet sein (außer beim Sh 2, das mitten zwischen den Schienen aufzustellen ist). Der Aufsteller haftet für entstehende Schäden. Ausgabe und Rücknahme der Fahrsignale bei der VAG (Selbstaufstellung): FA-MA-M1, Heinrich-Alfes-Straße 1 (Betriebshof - Gleisbau), Herr Herzog oder Herr Hartlöhner, Tel. 0911/283-2134, montags bis donnerstags, von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr (Dez. – März nur bis 13.00 Uhr), freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Pfand 50,00 je Satz. Dieses Merkblatt ersetzt nicht die verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde.

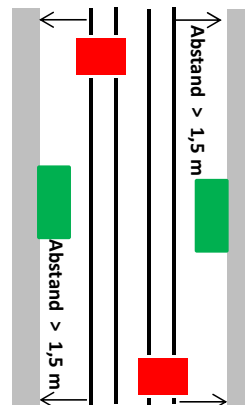
G 3

Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung
Aufstellung* ca. 40 m nach der Arbeitsstelle

*Seitlicher Abstand vom rechten Schienenstrang 0,6m auf der Geraden, 1m in Kurven

G 2 a

Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung
Aufstellung* mind. 20 m vor der Arbeitsstelle



1,5

G 1 a

Ankündigung der Geschwindigkeitsbegrenzung
Aufstellung* ca. 90 m vor der Arbeitsstelle

1,5

Sicherheitsraum